



LBM
LANDESBETRIEB
M O B I L I T Ä T
KAISERSLAUTERN

ANLAGE 11

REGELUNGSVERZEICHNIS

FESTSTELLUNGSENTWURF

A 63

**nachhaltiger und verkehrsgerechter Umbau
des beidseitig bestehenden
Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach**

von NK 6314 069
bis NK 6413 063

aufgestellt: Kaiserslautern, den ..23.10.2017..	
gez. R.Lutz Dienststellenleiter	

Baulänge: 0,550 km

August 2017

Regelungsverzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

Anlage 11
Blatt Nr. 1

Projekt: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Ausbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsenchnittpkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	b)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	6
I. Straßen						
1	gesamte Baustrecke	Fahrgassen und Kfz-Stellplätze	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Steigerung des Stellplatzangebotes wird die Rastanlage "Donnersberg" an der A 63 auf beiden Seiten ausgebaut. Dazu werden die vorhandenen Pkw-Stellflächen sowie die Geh- und Aufenthaltsbereiche zurückgebaut und neue Stellplätze für Lkw und Pkw hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
II. Gehwege und Aufenthaltsbereiche						
2	0+360 - 0+430 Achse 100 / 0+305 - 0+370 Achse 200	Gehwege und Aufenthaltsbereiche für Personen	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zwischen den Bereichen für Lkw- und Pkw-Parken sowie jeweils in den hinteren Bereichen den Rastanlage werden neue Gehwege und Aufenthaltsbereiche angelegt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
III. Böschung						
3	0+110 - 0+550 Achse 100	Sichtschutzwall	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Beseitigung der anfallenden Aushubmengen wird ein durchgängiger Schichtschutzwall auf der Nordseite angelegt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

Anlage 11
Blatt Nr. 2

Projekt: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Ausbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsenschnittpkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	b)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
4	0+330 - 0+480 Achse 100 / 0+250 - 0+410 Achse 200	Böschung an Gabionenwand	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Aus gestalterischen Gründen und zur Beseitigung von Aushubmassen werden die Gabionenwände auf der parkplatzzugewanten Seite angeschüttet. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
IV. Wirtschaftswege und Zufahrten						
5	0+130 - 0+470 Achse 100	Betriebs- und Unterhaltungsweg	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung- b) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-		Aufgrund der Erweiterung der Rastanlage nach Norden muss der dort verlaufende Betriebs- und Unterhaltungsweg verlegt werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
6	0+090 - 0+140 Achse 100	Anschluss Betriebsweg an Wirtschaftsweg	a) Gemeinde b) Gemeinde		Der umzulegende Betriebsweg muss an einer anderen Stelle wieder an das Wirtschaftswegenetz angeschlossen werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-. Die spätere Unterhaltung bleibt bei der Gemeinde.	
V. Landespflege						
7	gesamte Baustrecke	Landespflegerische Maßnahmen	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Im gesamten Planungsbereich wird der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch landespflegerische Maßnahmen kompensiert. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

Anlage 11
Blatt Nr. 3

Projekt: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Ausbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen-schnittpkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	b)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7
VI. Entwässerung						
8	gesamte Baustrecke	Regeneinläufe	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Entwässerung der erweiterten Fahrgassen und Kfz-Stellplätze werden neue Regeneinläufe gesetzt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
9	gesamte Baustrecke	Leitungen, Schächte und Mulden zur Oberflächen-entwässerung	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Entwässerung der erweiterten Fahrgassen und Kfz-Stellplätze werden neue Leitungen, Schächte und Mulden hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
10	gesamte Baustrecke	Versickerungs-flächen	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Entwässerung der erweiterten Fahrgassen und Kfz-Stellplätze werden neue Versickerungsflächen hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
11	gesamte Baustrecke	Leitungen und Schächte zur Schmutzwasser-ableitung	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Ableitung des Schmutzwassers aus dem Kiosk und der WC-Anlage werden neue Leitungen und Schächte hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
VII. Bauwerke						
12	0+390 Achse 100 / 0+340 Achse 200	Kiosk mit WC-Anlage	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b) -	Zur Versorgung der rastenden Verkehrsteilnehmer und deren Bedürfnisse soll ein Kiosk mit WC-Anlage hergestellt werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

Anlage 11
Blatt Nr. 4

Projekt: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Ausbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsenschnittpkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	b)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4		5	6
13	0+220 - 0+300 Achse 100 / 0+420 - 0+470 Achse 200	Regenrückhalte- becken	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b)	Für den wasserwirtschaftlichen Ausgleich wird auf jeder Seite ein Regenrückhaltebecke mit vorgeschaltetem Absetzbecken hergestellt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
14	0+330 - 0+480 Achse 100 / 0+260 - 0+400 Achse 200	Gabionenwände	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b)	Zwischen der Fahrbahn der A 63 und der Rastanlage wird auf beiden Seiten eine Gabionenwand errichtet. Diese dient als Sicht- und Lärmschutz für die rastenden Verkehrsteilnehmer. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
VIII. Versorgungsleitungen						
15	gesamte Baustrecke	Ver- und Entsorgungs- leitungen (Strom, Wasser, Abwasser)	a) - Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung-	b)	Zur Versorgung der Kioske und WC-Anlagen werden Trinkwasser- und Stromleitungen sowie Abwasserkanäle verlegt. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
16	gesamte Baustrecke	Versorgungs- leitungen	a) Versorgungsträger b) Versorgungsträger		Die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme notwendigen Änderungen und Verlegungen vorhandener Versorgungsleitungen und Fernmeldekabel einschließlich gegebenenfalls erforderlichen Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Anlagen verbleibt bei den jeweiligen Versorgungsträger.	

Regelungsverzeichnis

der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen

Anlage 11
Blatt Nr. 5

Projekt: A 63, nachhaltiger und verkehrsgerechter Ausbau des beidseitig bestehenden Parkplatzes „Donnersberg“ bei Steinbach

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsen-schnittpkt.	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	b)	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4		5	6
IX. Straßenausstattung						
17	0+000 - 0+280 0+490 - 0+540 Achse 100	Passive Schutzeinrichtung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	b)	Die vorhandenen, passiven Schutzeinrichtungen an der A 63 müssen für den Ausbau der Rastanlage abgebaut und wieder neu aufgestellt werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
18	gesamte Baustrecke	Markierung und Beschilderung	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	b)	Die vorhandene Markierung und Beschilderung muss für den Ausbau entfernt und wieder neu aufgebracht/-stellt werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
19	0+360 - 0+430 Achse 100 / 0+305 - 0+370 Achse 200	Beleuchtung	a) - Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-	b)	Das unmittelbare Umfeld der Kiosks mit WC-Anlage wird beleuchtet. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
20	0+360 - 0+380 Achse 100 / 0+310 - 0+330 Achse 200	Ladestationen für Elektrofahrzeuge	a) - Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-	b)	Zur Steigerung der Elektromobilität sollen Ladestationen für Elektrofahrzeuge installiert werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	
21	gesamte Baustrecke	Tische und Bänke in den Aufenthalts- bereichen	a) Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-	b)	Die vorhandenen Tische und Bänke müssen für den Ausbau entfernt und wieder neu aufgestellt werden. Die Kosten für den Bau und die spätere Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland -Bundesstraßenverwaltung-.	